

Antwort auf eine Große Anfrage
der Fraktionen der CDU und der FDP vom 5. 3. 1987*)
— Drucksache 11/765 —

Der Niedersächsische
Umweltminister

Hannover, den 20. 5. 1987

Betr.: Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung

Das Problem der Luftverunreinigung kann von einzelnen Staaten allein nicht gelöst werden. Für eine wirksame Vorsorgepolitik ist eine internationale Zusammenarbeit unverzichtbar.

Neben den multilateralen Aktivitäten der Bundesregierung kommt der bilateralen Zusammenarbeit mit den angrenzenden Nachbarländern, insbesondere mit der DDR und der CSSR besonderes Gewicht zu. Deshalb habe ich nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen während der jüngsten Smog-Situationen den Vorschlag eines Energieverbundes mit der DDR zur Diskussion gestellt. Wir müssen einen vernünftigen Weg finden, um die insbesondere Niedersachsen treffende Luftbelastung aus den mitteldeutschen Braunkohlerevieren zu mindern. Dazu müssen wir im Interesse der Menschen ggf. auch bereit sein, über Möglichkeiten nachzudenken, die wir bisher noch nicht in Erwägung gezogen haben. Ich verbinde mit den anstehenden Umweltabkommen die Hoffnung, daß sie einen ersten Schritt auf diesem Wege darstellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Zielsetzungen

- 1.1 Zentrales Instrument für eine Ost und West umfassende Reinhaltestrategie ist das am 16. März 1983 in Kraft getretene Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Verunreinigungen (Genfer Luftreinhaltekonvention).

Schwerpunkt der von der Bundesregierung eingegangenen internationalen Verpflichtungen ist das Übereinkommen von Helsinki über die Reduzierung der Schwefelemissionen, das 1985 von 21 Staaten aus Ost und West unterzeichnet worden ist. Es ist inzwischen von 15 Vertragsparteien, einschl. der Bundesrepublik Deutschland, ratifiziert worden. Zum Inkrafttreten fehlt eine weitere Ratifizierung.

Das Übereinkommen enthält die völkerrechtliche Verpflichtung, die Schwefelemissionen bis 1993 um mindestens 30 % zu reduzieren. Die Bundesregierung hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß sie zum geeigneten Zeitpunkt die Initiative für eine internationale Vereinbarung über einen weiteren Schritt zur Reduzierung der Schwefelemissionen in Europa ergreifen wird.

*) Siehe Stenographischer Bericht über die 25. Sitzung Seite 2369

In der 4. Sitzung des Exekutivorgans des Übereinkommens im November 1986 konnte die Bundesregierung erreichen, daß eine Arbeitsgruppe beauftragt wurde, Verhandlungen über eine Reduzierung der Stickstoffoxid-Emissionen aufzunehmen mit dem Ziel, bis zur 5. Sitzung des Exekutivorgans im November d. J. einen Vorschlag vorzulegen. Mit den nunmehr angelaufenen Verhandlungen wird auch dem zentralen Punkt der Deklaration von Saas Fee Rechnung getragen, die von den für den Umweltschutz zuständigen Ministern der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz Anfang 1986 verabschiedet worden ist.

Weitere Maßnahmen der Bundesregierung zur weiteren Minderung von Schadstoffemissionen auf internationaler Ebene waren insbesondere

- die Durchführung der „Multilateralen Umweltkonferenz“ in München 1984, die maßgeblich zur Annahme des Übereinkommens von Helsinki beigetragen und zu einer positiven Entwicklung der bilateralen Zusammenarbeit mit der DDR und der CSSR geführt hat
- die Unterstützung der internationalen Konferenz „Acidification and its Policy Implications“ in Amsterdam 1986.

Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft hat die Bundesregierung ferner an Regelungen mitgewirkt, die das nationale Luftreinhalteprogramm ergänzen und die Grundlage gemeinschaftsweiter Maßnahmen sind. So wurde u. a. 1984 die „Richtlinie zur Bekämpfung der Luftverunreinigungen durch Industrieanlagen“ (84/360 EWG) erlassen. Sie legt fest, daß die betr. Anlagen nach dem Stand der Technik zu genehmigen und zu betreiben sind; damit wird das Vorsorgeprinzip als Grundlage festgelegt.

- 1.1.1 Die Tatsache, daß sich Luftverunreinigungen grenzüberschreitend ausbreiten, macht eine internationale Zusammenarbeit — vorrangig mit den europäischen Staaten — für eine wirksame Vorsorgepolitik bei der Luftreinhaltung unverzichtbar. Die Landesregierung wird deshalb auch in Zukunft entsprechende Initiativen der Bundesregierung nachhaltig unterstützen. Deshalb hat sie sich — so sehr sie auch in den Regelungen des Übereinkommens von Helsinki einen wichtigen Fortschritt in der internationalen Luftreinhaltungspolitik sieht — selbst ein wesentlich höheres Ziel gesetzt: So wird das Ziel einer 30%igen Reduzierung der Schwefeldioxid-Emissionen in Niedersachsen weit übertroffen und der Zeitraum um mindestens 5 Jahre verkürzt.
- 1.2 Die Landesregierung sieht es als notwendig an, auch im Bereich des Hausbrandes die Schadstoffemissionen weiter zu vermindern. Der Anteil dieses Bereichs an den Gesamtemissionen aller Emittentengruppen ist zwar gering, sie wirken sich wegen ihrer geringen Schornsteinhöhe jedoch überproportional an den Immissionen im Nahbereich aus. Zur Emissionsminderung ist daher eine Verschärfung der Verordnung über Feuerungsanlagen — 1. BImSchV — geboten. Die Novellierungsarbeiten haben bereits begonnen. Aus nieders. Sicht sollen insbesondere erreicht werden
 - weitergehende Emissionsbegrenzungen bei Öl- und Gasfeuerungen (u. a. Herabsetzung der Grenzwerte für Abgasverluste, Staub- und Rußemissionen)
 - Verschärfungen bei den Anforderungen an Feststofffeuerungen (u. a. Einführung eines CO-Grenzwertes zur besseren Kontrolle der Ausbrandqualität, Einführung eines max. Schwefelgehaltes)
 - die erstmalige Einführung konkreter Mindestableitbedingungen für Abgase (Schornsteinhöhen)

Auch die SO₂-Emissionen der mit leichtem Heizöl betriebenen Hausbrandfeuerungsanlagen müssen verringert werden. Die Landesregierung hat sich daher seit langem im Bundesrat für eine Herabsetzung des Schwefelgehaltes im leichten Heizöl und Dieselmotorkraftstoff eingesetzt. Die Bundesregierung konnte nach langwierigen Verhandlungen im März 1987 einen EG-einheitlichen Kompromiß erreichen, wonach künftig ein maximaler Schwefelgehalt von 0,3 Gewichts-% gelten soll. Gleichzeitig ist es jedoch den einzelnen Ländern freigestellt worden, aufgrund der vorhandenen Umweltbelastung diesen Wert auf 0,2 Gewichtsprozent zu begrenzen. Die Bundesregierung wird neben anderen Staaten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Dadurch läßt sich eine Minderung des Schwefelausstoßes von ca. 47 000 t/a erreichen.

1.2.1 Die Bundesregierung hat gegen erhebliche Widerstände innerhalb der EG im Jahre 1985 den entscheidenden Durchbruch zur Einführung des schadstoffarmen Pkw erreicht. Neben der EG-weiten Festsetzung von Abgasgrenzwerten konnte nach lang andauernden schwierigen Verhandlungen auch das vorgesehene Konzept der Marktanreize zur Einführung schadstoffarmer Autos im EG-Umweltministerrat durchgesetzt werden. Im einzelnen sind dazu folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Die Übernahme verschärfter europäischer Abgasgrenzwerte und die parallele Anwendbarkeit der US-Normen für Fahrzeuge über 1,4 l Hubraum.
- Die Festlegung eines Umrüstkonzeptes für Altfahrzeuge.
- Der Erlaß einer steuerrechtlichen Regelung zur Förderung schadstoffarmer Fahrzeuge sowie der Umrüstung von Altfahrzeugen.
- Die Einführung einer Abgassonderuntersuchung.
- Die Schaffung einer steuerlichen Präferenz für unverbleites Benzin.
- Die Festlegung einheitlicher Qualitätsdaten für ein unverbleites Superbenzin in Europa.

Auf der Grundlage dieser Konzepte waren zu Beginn des Jahres 1987 bundesweit bereits über 4,2 Mio. schadstoffreduzierte Personenkraftwagen im Verkehr, das sind 15,5 % des gesamten Pkw-Bestandes. Darunter waren über 760 000 Fahrzeuge, die den US-Vorschriften entsprachen, über 1,13 Mio. Pkw's hielten die EG-Grenzwerte ein. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, wenn man berücksichtigt, daß die Einführung einer neuen Technik immer einen Zeitraum von mehreren Jahren erfordert.

Dennoch darf in den Anstrengungen nicht nachgelassen werden, es gilt weitere Verbesserungen zu erreichen. Dazu gehören:

- EG-weite Festlegung verschärfter Schadstoffgrenzwerte für Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum unter 1,4 l.
- Festlegung europäischer Partikelgrenzwerte für Diesel-Pkw.

Die Landesregierung hat dazu bereits im Herbst 1986 einen Bundesratsbeschluß nachdrücklich unterstützt, wonach im Verhandlungswege auf eine Verschärfung des derzeit vorliegenden Richtlinienvorschlages der EG hinzuwirken ist.

- Einführung eines weiteren europäischen Testverfahrens zur Erfassung der Schadstoffanteile im höheren Geschwindigkeitsbereich.
- Einführung einer geeigneten Abgassonderuntersuchung für Katalysator- und Dieselfahrzeuge.

Als erfreulich ist die Entwicklung auf dem Tankstellenmarkt zu bezeichnen; unverbleites Benzin wird derzeit von über 11 500 Tankstellen, davon bei 8 000 auch als Superbenzin, angeboten. Der Marktanteil des unverbleiten Benzins beträgt jetzt ca. 17 %, der des unverbleiten Normalbenzins gegenüber verbleitem sogar über 27 %. Europaweit wird unverbleiter Kraftstoff bereits in 19 Ländern angeboten, davon in Norwegen, Schweden, Dänemark, in den Niederlanden, der Schweiz und Österreich schon flächendeckend.

Um den Anteil des verbleiten Benzins soweit wie möglich zurückzudrängen, hat die Landesregierung wiederholt — zuletzt im Sommer 1986 — das Verbot des verbleiten Normalbenzins gefordert.

Sie begrüßt daher das von der Bundesregierung für die EG angestrebte Ziel, wonach es jedem Mitgliedsland gestattet sein soll, den Verkauf von verbleitem Normalbenzin zu verbieten. Damit wird neben der Schaffung der Voraussetzungen für die weitere Verbreitung von Fahrzeugen mit Katalysatoren und der damit verbundenen Minderung der gasförmigen Schadstoffe auch eine erhebliche Verringerung der Schwermetallemissionen erreicht.

Zu 2: Gegenläufige politische Forderungen

- 2.1 Die Stromerzeugung aus Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland betrug im Jahre 1985 126 Mrd. kWh. Davon entfielen 27 Mrd. kWh, das entspricht 21,4 % auf Niedersachsen. Sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Niedersachsen wäre eine gesicherte Stromversorgung nicht möglich, wenn alle Kernkraftwerke abgeschaltet würden. Würden diese Strommengen durch Einsatz fossiler Brennstoffe erzeugt werden, so ergäben sich rein rechnerisch unter Zugrundelegung der gegenwärtigen nichtnuklearen Kraftwerkstruktur für die Bundesrepublik Deutschland und anteilmäßig für Niedersachsen (21,4 %) folgende zusätzliche Schadstoffemissionen:

	Bundesrepublik	Niedersachsen
SO ₂	870000 t/a	186000 t/a
NO _x	417000 t/a	89000 t/a

Nach dem Kenntnisstand der Landesregierung sind Annahmen nicht realistisch, der Einsatz fossiler Brennstoffe anstelle der Kernenergie ließe sich durch alternative Energiequellen vermeiden. Im günstigsten Fall könnten in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2000 folgende Strommengen aus erneuerbaren Energiequellen möglich sein:

	Stromerzeugung
Photovoltaik	0,3 Mrd. kWh
Windenergie	5,6 Mrd. kWh
zusätzliche Wasserkraft	3,2 Mrd. kWh
zusätzliche Müllkraftwerke	<u>3,0 Mrd. kWh</u>
	12,1 Mrd. kWh

Im ungünstigsten Falle — je nach Energiepreissteigerung und Diskontierungssatz — würde sich dieses Potential auf 65 % verringern. Überträgt man diese Ergebnisse auf Niedersachsen und geht man davon aus, daß aufgrund der natürlichen Gegebenheiten die Windenergie das größte Potential bietet, ist eine Stromerzeugung zwischen 1,8 Mrd. kWh und 1,2 Mrd. kWh (15 % des Gesamtpotentials der Bundesrepublik Deutschland) im Jahre 2000 möglich. Im Hinblick auf die jetzige Gesamtstromerzeugung in Niedersachsen in Höhe von 42 Mrd. kWh entspricht dies einem Anteil von etwa 2,7 % bis 4 % der elektrischen Arbeit. Bezogen

auf die Stromerzeugung aus Kernenergie in Höhe von rd. 27 Mrd. kWh steht aus erneuerbaren Energien in Niedersachsen im Jahre 2000 max. ein Substitutionspotential zwischen 4,5 % und 6 % zur Verfügung.

- 2.2 Beim Ersatz aller Kernkraftwerke durch modernste Steinkohlekraftwerke mit modernsten Rauchgasreinigungsanlagen würden sich für die Bundesrepublik Deutschland und anteilmäßig für Niedersachsen (21,4 %) folgende zusätzliche Schadstoffemissionen ergeben:

	Bundesrepublik	Niedersachsen
SO ₂	110000 t/a	24000 t/a
NO ₂	88000 t/a	19000 t/a

Dagegen sind bei der jetzigen Emissionsminderungspolitik in fossilen Kraftwerken und bei der weiteren Nutzung der Kernenergie im Jahre 1994 in Niedersachsen insgesamt nur 45 000 t SO₂ und 22 500 t NO_x zu erwarten. Die bei einem Ausstieg aus der Kernenergie erforderliche Stromerzeugung in neuen und modernsten Steinkohlekraftwerken würde somit eine Erhöhung der SO₂-Emissionen um rd. 53 % und die der NO_x-Emissionen um rd. 85 % bewirken.

Zu 3:

Stand der Durchführung in Niedersachsen.

- 3.1. Die Landesregierung setzt den Schwerpunkt ihrer Emissionsminderungsmaßnahmen bei den Kraftwerken auf die vorzeitige Durchführung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung (GFAVO). In Niedersachsen werden die dort vorgeschriebenen Maßnahmen vor Ablauf der festgesetzten Fristen durchgeführt sein.

D. h. alle in Niedersachsen mit Rauchgasentschwefelungsanlagen (REA) nachzurüstenden Kraftwerke werden ihre Anlage ein bis zwei Jahre vor dem gesetzlichen Termin in Betrieb nehmen. Der Endausbau der REA in den Kraftwerken Wilhelmshaven und Braunschweig wurde bereits abgeschlossen, die Kraftwerke Mehrum, Wolfsburg, Buschhaus und Offleben II folgen in diesem Jahr.

Der Einbau von Entstickungsanlagen in Kohlekraftwerken ist in Niedersachsen den Betreibern bis Ende 1988 aufgegeben worden. Darüber hinaus werden bei allen Anlagen die NO_x-Emissionen durch feuerungstechnische Maßnahmen reduziert.

- 3.1.1 Die SO₂-Emissionen der Großfeuerungsanlagen werden statt ca. 250 000 t/a (Stand 1983) ab 1988 ca. 37 % und ab 1993 ca. 18 % betragen. Die Emissionsminderungen werden wegen der vorzeitigen Nachrüstung nieders. Anlagen teilweise schon deutlich früher eintreten.

Die NO_x-Emissionen der Großfeuerungsanlagen werden statt ca. 82 000 t/a (Stand 1983) ab Ende 1988 ca. 38 % und ab 1993 ca. 27 % betragen.

Die Staubemissionen aus niedersächsischen Großfeuerungsanlagen wurden erstmalig 1985 erhoben; sie betragen 5 115 t/a. Sie werden sich voraussichtlich bis zum 1. 7. 1988 auf rd. 74 % und bis zum 1. 4. 1993 auf 46 % vermindern.

- 3.2 Nach der Altanlagenregelung der neuen TA Luft sollen die Immissionsschutzbehörden alle Altanlagen durch nachträgliche Anordnungen an den neuesten Stand der Emissionsminderungstechnik heranführen. Je nach Gefährlichkeit der emittierten Schadstoffe und dem Ausmaß der Grenzwertüberschreitungen sind Nachrüstfristen von 3, 5 oder 8 Jahren vorgesehen.

Detaillierten Angaben zum Vollzug der TA Luft in Niedersachsen liegen z. Z. noch nicht vor. Eine differenzierte Erfassung der einzelnen Anlagenarten, der durchgeführten Verwaltungsmaßnahmen und der erreichten Emissionsminderungen erfolgt unter Verwendung von Erhebungsbögen, die mit den übrigen Ländern abgestimmt sind.

Vollzugsdaten der niedersächsischen Gewerbeaufsicht werden Mitte des Jahres vorliegen.

In Niedersachsen ist bewußt davon abgesehen worden, die Staatl. Gewerbeaufsichtsämter vor diesem Termin mit statistischen Erhebungen und zusätzlichen Berichtspflichten zu belasten. Statt dessen wurden die vorhandenen Kräfte auf den Vollzug konzentriert.

Im übrigen ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß von der niedersächsischen Gewerbeaufsicht z. T. in den vergangenen zwei Jahren bereits im Vorgriff auf die neue TA Luft bei bestimmten besonders emissionsrelevanten Betrieben schwerpunktmäßige Aktionen zur Nachrüstung von Altanlagen durchgeführt wurden. Insofern wird eine Reihe von Betrieben in Niedersachsen von den verschärften Anforderungen der TA Luft nicht mehr betroffen sein bzw. diese vorzeitig erfüllen.

- 3.2.1 Genaue Daten über die bei der Altanlagenanierung nach TA Luft erreichbare Emissionsminderung werden die Länder nach dem vereinbarten einheitlichen Erhebungsverfahren erst etwa im Sommer d.J. vorlegen können.

Die Bundesregierung ist bei ersten Schätzungen davon ausgegangen, daß die Umsetzung der TA Luft bei ca. 50000 betroffenen Anlagen Investitionen von mindestens 10 Milliarden DM erfordern wird. Sie erwartet z. B. Emissionsminderungen in folgender Größenordnung (bezogen auf Stand 1982):

- Staub: von rd. 400000 t/a (Stand 1982) Rückgang um rd. 40 %
- Schwefeldioxid: von rd. 540000 t/a Rückgang um rd. 30 %
- Stickoxide: von rd. 270000 t/a Minderung um rd. 37 %.

- 3.3 Die Landesregierung hat nahezu flächendeckend großräumige Immissionsuntersuchungen auf die wichtigsten Schadstoffkomponenten durchgeführt und die Ergebnisse in der Schriftenreihe „Reinhaltung der Luft“ veröffentlicht.

Schwerpunkt der Untersuchungen im Zeitraum von 1983 waren die Räume Wolfsburg, Helmstedt-Schöningen, Göttingen, Cuxhaven-Otterndorf und Nienburg. Z. Z. laufen Untersuchungsprogramme in den Räumen Osnabrück-Georgsmarienhütte und Duderstadt. Vorgesehen für das laufende Jahr sind Programme in Peine-Ilse und Hameln.

Darüber hinaus werden Sondermeßprogramme über die Asbestbelastung der Luft in Niedersachsen sowie Pflanzenuntersuchungsprogramme in Duderstadt und Immissionsmessungen an der Autobahn A 7 bei Seesen über die Ausbreitung von Autoabgasen durchgeführt.

Aufgrund der langanhaltenden hohen Ferneinträge von Schwefeldioxid und Schwebstaub während der vergangenen Smog-Perioden wird die bisherige Konzeption des Lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsen (LÜN) neu überdacht mit dem Ziel, das Land kontinuierlich und zusätzlich mit Hilfe von Ausbreitungsrechnungen flächendeckend auf Luftschadstoffe zu überwachen. Vorrangige neue Standorte für LÜN-Meßstationen sind Salzgitter, Wolfsburg,

Delmenhorst und Göttingen. Alle Stationen werden als Smog-Station ausgerüstet und direkt an den Zentralrechner beim Landesamt für Immissionsschutz angeschlossen.

Zu 4:

Luftschadstoffe und Gesundheit

- 4.1 Während der jüngsten Smog-Wetterlagen hat in den betroffenen Gebieten keine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung bestanden.
 - 4.1.1 Die Schadstoffwerte in der Verordnung sollen grundsätzlich bei Beachtung der Verhaltensmaßregeln und der Verminderungsmaßnahmen während der ausatmosphärischen Wetterlagen eine Gefährdung der Gesundheit ausschließen. Es sollten jedoch Personen, die an Asthma-bronchiale, chronischer Bronchitis oder chronischer Herzinsuffizienz leiden, bei Smog körperliche Anstrengungen vermeiden.
- 4.2 Schwerpunktmäßig durchgeführte Nachfragen konnten nicht bestätigen, daß in Krankenhäusern und Arztpraxen ein deutlicher Anstieg von Kreislauf- und Atemwegserkrankungen festzustellen war.
- 4.3 Die Landesregierung wird die Aufklärung über die möglichen gesundheitlichen Folgen bei Smog-Wetterlagen verstärken. Experten werden über ein „Smog-Telefon“ die Bevölkerung zu den Problemen „Gesundheitsgefahren durch Smog“ informieren.

Dr. Remmers